



Inhalt:

1. Bebauungsplan „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“
2. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ an der Bundesstraße B 245/Nordgermersleber Weg in den Gemarkungen Bebertal und Nordgermersleben

Der Gemeinderat hat auf seiner Sitzung am 15.02.2011 den Bebauungsplan „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ an der Bundesstraße B 245/Nordgermersleber Weg in den Gemarkungen Bebertal und Nordgermersleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ an der Bundesstraße B 245/Nordgermersleber Weg in den Gemarkungen Bebertal und Nordgermersleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) nebst Begründung und Umweltbericht

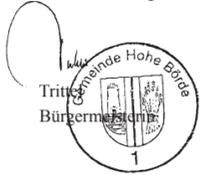
zu den Dienstzeiten in der Gemeinde Hohe Börde in 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt)

einschauen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des

§ 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben
Tel.: 039204 781-0,
E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde
Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen
Haushalte über den General-Anzeiger
Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde